



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ev. - Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Evangelisch-Lutherscher Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Bäckerstraße 3-5 23564 Lübeck

Kirchenkreisverwaltung

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms
- Kirchengemeinderat –
Hauptstr. 25
21493 Sahms

Name: Sandra Jäkel
Durchwahl: 0451/ 7902-212
Fax: 0451/ 7902-28212
Raum: AB.0.09
E-Mail: sjaekel@kirche-ll.de
Aktenzeichen: 5.6.4.13211

Lübeck, 14. Dezember 2021

Erteilung der kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 26 Abs. 1 Nr. 1 und 56 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland¹

Antragsteller	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms
Beschlussdatum Kita-Ausschuss	24. November 2021
Vorgelegte Unterlagen	Protokollauszug Kita-Ausschuss, Kindertagesstättengebührensatzung
Sachverhalt	Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms passt die Kindertages- stättengebührensatzung der Kita Elmenhorst aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein an.
Bemerkung	Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigt:



Christine Buller-Reinartz
Verwaltungsleiterin²

Verteiler:

- Kirchengemeinde Sahms
- Geschäftsstelle Kirchenkreis, Frau Jäkel
- Sachbearbeiter Kirchenkreis, Frau Wenck-Bauer, Frau Rieck

¹ Der Kirchenkreisrat kann Aufgaben und Befugnisse nach Maßgabe eines Kirchengesetzes oder einer Kirchenkreissatzung auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, wenn seine eigenständige Leitungsfunktion nicht beeinträchtigt wird. Der Kirchenkreisrat hat mit Beschluss vom 28.05.2018 (TOP 2.6) Aufgaben, wie diese kirchenaufsichtliche Genehmigung, an die Verwaltungsleitung delegiert.

² Ist die Genehmigungsbefugnis nach Artikel 56 der Verfassung auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen, so ist die Genehmigung durch die Verwaltungsleitung oder eine andere vertretungsberechtigte Person zu unterzeichnen und mit dem Kirchensiegel zu versehen (Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift des Landeskirchen-amtes zur Anwendung des Verwaltungs- und Zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland).

Platz			
Eing.: 10. Dez. 2021			
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg			

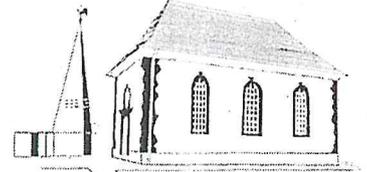
*geprüft am 13.12.21
L. Wendt-Kirchm*

**Sitzung des Kita-Ausschuss
der Kirchengemeinde Sahms**

am Mittwoch, den 24.11.2021

17:00 Uhr in der Kita Villa Kunterbunt Elmenhorst

Uwe Bauer



Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 17:50 Uhr

Anwesende: Pastor Stefan Wilmer, Belinda Preiß

Entschuldigt: Christina Born

Gäste: Kita Leitung Britta Jurke und Julia Gille

Gebührensatzung für die Kita Elmenhorst

Beschluss: Der Kita Ausschuss beschließt einstimmig die vorgelegte Kindertagesstättegebührensatzung für die Kita in Elmenhorst zum 01.01.2022 und beantragt im Auftrag des Kirchengemeinderates die kirchenaufsichtliche Genehmigung.

Hiermit wird beglaubigt, dass der vorstehende Auszug aus dem Protokoll wörtlich mit dem Original übereinstimmt.

Sahms, 08.12.2021

[Handwritten signature]

Kirchengemeinderat



[Handwritten signature]

Kirchengemeinderat

Gepüft am 13.12.21 A. Wolf-Pirrenz

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 12 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms in der jeweils geltenden Fassung hat der Kindertagesstättenausschuss im Auftrag des Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms in der Sitzung am 25.11.2021 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 31 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gemäß Aufnahmebescheid des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist in § 7 KiTaG geregelt. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,80 €.
- (2) Die Gebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht pro gewährter wöchentlicher Betreuungsstunde 5,66 €.
- (3) Das oben Genannte gilt unter anderem auch für Randzeiten, Ferienhort und Sonderdienste.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

§ 5 Gebührensschuldner

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Sahms unter: www.kirche-ll.de/Kirchengemeinden/lauenburg/sahms und einem entsprechenden Hinweis in der Zeitung "Markt" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 01.08.2020 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom _____ kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ev. - luth. Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat



Sahms, den 25.11.2021

(L.S.)

.....
(1. vors. Mitglied des Kirchengemeinderates)

.....
(2. Mitglied des Kirchengemeinderates)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 25.11.2021

2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt
am

3. bekannt gemacht in, am
(Veröffentlichungsorgan)

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.01.2022.

Anlage: Gebührenübersicht

Anlage zur Gebührensatzung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

A. Betreuungsangebote (Platzanzahl begrenzt):

Gebühr

1. Für Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Standort Elmenhorst

Frühdienst	7:00 - 7:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,50 €
Krippe	7:30 - 16:00 Uhr	246,50 €
Spätdienst	16:00 -16:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,50 €

2. Für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr bis zur Schulpflicht:

Standort Elmenhorst

Frühdienst	7:00 - 7:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,15 €
Regelgruppe	7:30 - 13:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	169,80 €
Regelgruppe	7:30 - 16:00 Uhr	240,55 €
Spätdienst	16:00 -16:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,15 €

Standort Sahms

Frühdienst	7:00 - 7:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,15 €
Regelgruppe	7:30 - 16:00 Uhr	240,55 €
Spätdienst	16:00 -16:30 Uhr (bei ausreichendem Bedarf)	14,15 €

B. Gebührenübersicht gemäß § 31 KiTaG

Elternbeiträge ab 01.01.2022

Betreuungs-zeit	Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
4,0 h	113,20 €	116,00 €
4,5 h	127,35 €	130,50 €
5,0 h	141,50 €	145,00 €
5,5 h	155,65 €	159,50 €
6,0 h	169,80 €	174,00 €
6,5 h	183,95 €	188,50 €
7,0 h	198,10 €	203,00 €
7,5 h	212,25 €	217,50 €
8,0 h	226,40 €	232,00 €
8,5 h	240,55 €	246,50 €
9,0 h	254,70 €	261,00 €
9,5 h	268,85 €	275,50 €
10,0 h	283,00 €	290,00 €

§31 KiTaG	Stunde	Wochenstunde
Krippe	5,80 €	29,00 €
Regel	5,66 €	28,30 €

Rechenbeispiel Gebühren Krippenkind mit 8 Std. Betreuung:

Rechnung: $5,80 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} = 29,00 \text{ €}$ (pro Wochenstunde)
 bei 8 Std.: $5,80 \text{ €} \times 5 \text{ Tage} \times 8 \text{ Std.} = 232,00 \text{ €}$ (pro Monat)

Stand: 01.01.2022